

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisung

| an Netzbetreiber | |
|-----------------------------|--------------------------------------|
| Firma | Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH |
| Abteilung / Ansprechpartner | Netzzugangsmanagement |
| Straße, Hausnummer | Bismarckstraße 11 |
| PLZ Ort | 96515 Sonneberg |
| Telefon | 03675 892722 oder 03675 892729 |
| Fax | 03675 892738 |
| E-Mail | ablesung@likra.de |

| von Lieferant | |
|-----------------------------|--|
| Firma | |
| Abteilung / Ansprechpartner | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ Ort | |
| Telefon | |
| Fax | |
| E-Mail | |

Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Lieferant und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgende aufgeführten Marktlokation des vom Lieferanten belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)

schnellstmöglich wiederherzustellen

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

unverzüglich zu stornieren

| Marktlokation | |
|-----------------------|--|
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ Ort | |
| Marktlokations-ID | |
| Zähler-Nr. | |
| Letztverbraucher | |
| Name, Vorname / Firma | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ Ort | |

Der Lieferant versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher kein Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzsprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Lieferant trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Lieferanten

Auftrag zur Unterbrechung / Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung / Entsperrung) und Stornierung dieser Anweisung



beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Lieferanten hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

Ort, Datum, Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)